

III  
70475

Nr. 11868.



A 43.

# Currende

des k. k. illirischen Landes-Guberniums zu Laibach.

---

Das auf die Alpen getrieben werdende Vieh, wird mauthfrei  
erklärt.

---

Seine k. k. Majestät geruhen mit allerhöchster Entschliesung vom  
14. Mai l. J. allergnädigst zu bestimmen, daß jenes Vieh, welches  
zur Waide auf die Alpen getrieben wird, bei allen Mauthstationen,  
die dasselbe auf dem Hin- und Rückwege betritt, gegen obrigkeitliche  
Bestätigung von der Weg- und Brückenmauth befreit seyn solle.

Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrets  
vom 19. Mai l. J., Nr. 22478 hiemit bekannt gemacht.

Laibach den 8. Juni 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör,  
k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.



# Vertrag

des k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrates zu Wien

Das auf die unten beschriebenen Verhältnisse, welche in dem



Vertrag des k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrates zu Wien mit dem k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrat zu Wien, betreffend die Verhältnisse der k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrates zu Wien.

Dieses Verbot in Folge der oben beschriebenen Verhältnisse, welche in dem Vertrag des k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrates zu Wien mit dem k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrat zu Wien, betreffend die Verhältnisse der k. k. österreichischen Landes-Unterrichts- und Erziehungsrates zu Wien.

Wien am 8. Juni 1881

Joseph Kamillo Ruppert v. Schindler

Landes-Unterrichts- und Erziehungsrat

Karl Graf zu Hohenhausen, Statthalter und Primas

Landes-Unterrichts- und Erziehungsrat

Landes-Unterrichts- und Erziehungsrat

030052304

*Handwritten signature*

1881